

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 242.

Montag den 30. August.

1869.

## Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung eines eisernen Stackets mit Einfahrt und Eingängen an der III. Bürgerschule sind in Accord zu vergeben, und es werden Diejenigen, welche sich dabei betheiligen wollen, aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen im Baubureau des ehemaligen Waisenhauses einzusehen.

Die Anschläge sind bis Sonnabend den 4. September d. J. versiegelt auf dem Rathsbauamte mit der Aufschrift „Stacket an der III. Bürgerschule“ abzugeben.  
**Des Rathes Baudeputation.**

## Oeffentliche

### Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 16. Juli 1869.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Vorsteher Adv. Anschütz brachte zunächst folgendes Rathsschreiben zur Kenntniß der Versammlung:

„Nach Eingang Ihrer die Bauarbeiten auf den Landgütern betreffende Zuschrift haben wir beschlossen, zu versuchen, ob die von Ihnen in wesentlicher Aenderung Ihrer früheren Aufassung neuerdings beantragte Einrichtung, wonach bei Reparaturbauten zunächst das Gutachten des Oekonomieinspectors eingeholt, und die von Land-Handwerksmeistern gefertigten Anschläge einer Controle und Prüfung durch das Bauamt unterstellt, in wichtigeren Fällen aber das Bauamt beauftragt werden soll, sich selbst über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der auszuführenden Bauten zu vergewissern, sich mit den jetzigen Arbeitskräften des Bauamtes durchzuführen läßt. Wir wiederholen aber, daß wir dies nur als Versuch betrachten und behalten uns ausdrücklich vor, falls sich dies als unausführbar beweisen sollte, auf diese Angelegenheit wieder zurückzukommen und anderweite Beschlüsse zu fassen.“

Es bewendete hierbei.

Hierauf berichtete Herr Dir. Käser über die Neupflasterung verschiedener Straßen und Plätze.\*

Der in diesem Jahre noch darauf zu verwendende Aufwand wird mit 22,889 Thlr. postulirt und sind vorläufig veranschlagt die Neu- bez. Umpflasterungen a. der Brüderstraße, b. der Grimma'schen Straße, c. der Gerberstraße, d. des Halle'schen Gäßchens, e. des Neumarkts, f. des Plauenschen Platzes nebst Theatergasse, g. der Reichstraße, h. des Salzgäßchens, i. der Goethestraße und k. der Schillerstraße.

Im betreffenden Rathsschreiben wird vom Rathe zwar verneint, daß mangelhafte Herstellung die Ursache der geringen Dauer unseres Straßenpflasters sei, doch aber zugegeben, daß das bisher dazu verwendete Material nicht den gehegten Erwartungen entsprochen habe.

Der Ausschuß schlug vor:

wegen dieser Anerkennung des schlechten Zustandes unseres Straßenpflasters dem Rathe die Befriedigung des Collegiums auszusprechen und nur zur bessern Haltbarkeit des Pflasters Denselben zur Erwägung anheimzugeben, die bisher beliebte hohe Wölbung der Straßen bei der Neupflasterung in Wegfall zu bringen, da dieselbe durchaus nicht eine bessere Haltbarkeit des Pflasters bedingt, sondern nur den Verkehr behindert und bei Regengüssen große Schmutzmassen den Schleusen zuführt.

Die Umlegung des Pflasters der Brüderstraße empfahl der Ausschuß unter Verwilligung der betr. Kosten;

hielt aber die Regulirung der Gerinne in der Grimma'schen Straße nicht für geboten, empfahl die Kosten dafür und für Verbreiterung der Trottoirs abzulehnen, die Umpflasterung im Uebrigen zu bewilligen.

Die Pflasterung der Gerberstraße wurde dem Collegium empfohlen, dagegen

die des Halle'schen Gäßchens als nicht unbedingt nöthig abzulehnen vorgeschlagen.

Die für Granittrottoirverbreiterung am Neumarkt ausgeworfenen Kosten sollen nicht verwilligt, dagegen die Umlegung

des Pflasters von der Schillerstraße bis zur Magazingasse und die Neupflasterung von letzterer bis zum Preußergäßchen genehmigt, die Pflasterung von letzterem bis zum Gewandgäßchen und die Herstellung des untern Neumarkttheiles aber abgelehnt werden.

Beim Plauenschen Platz und der Theatergasse empfiehlt der Ausschuß die Neupflasterung, lehnt die Position „Granitschwellen“ ab und soll beim Rathe beantragt werden, daß mit der Herstellung des Pflasters und der Trottoirlegung nicht früher vorgegangen werde, bis die angrenzenden Hausbesitzer im Interesse des Verkehrs Granittrottoirs legen lassen.

Die Neupflasterung der Reichstraße wird von der Grimma'schen Straße bis zum Goldhahngäßchen, von dort bis zum Brühl die Umpflasterung vorgeschlagen, ebenso die Verwilligung der Kosten für die Granitschwellen befürwortet,

die Kosten für Pflasterung des Salzgäßchens werden abgelehnt,

die Mehrkosten des Pflasters der Goethestraße bewilligt, die Legung von Granitschwellen aber abgelehnt,

an der Schillerstraße wird gleichfalls die Verbreiterung der Trottoirs durch Granitschwellen abgelehnt,

die Anlegung von Gerinnen nach den Anlagen zu aber wie die übrigen Kosten verwilligt.

Anträge auf Pflasterherstellungen in anderen Straßen, obgleich deren Nothwendigkeit anerkannt wurde, stellte der Ausschuß nicht, weil er einerseits hierüber Anträge des Rathes erwarten, andererseits die vorgenannten Pflasterungen erst vorgenommen sehen wolle.

Einstimmig fanden die Ausschußvorschläge bez. der allgemeinen Fragen Annahme.

Herr Vicevorsteher Dr. Georgi beantragte, den Finanzausschuß mit Prüfung der Frage wegen Entnahme der Mittel zu den Pflasterungen zu betrauen.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

Die Kosten für Pflasterung der Brüderstraße wurden bewilligt. Rücksichtlich der Grimma'schen und Gerberstraße trat das Collegium den Ausschußvorschlägen bei.

Herr Vicevorsteher Dr. Georgi beantragte, daß die Pflasterung der Gerberstraße nicht eher vorgenommen werde, bis die beiden Parallelstraßen dem Verkehre übergeben seien.

Dieser Antrag fand Annahme.

Bezüglich des Halle'schen Gäßchens und des Neumarktes trat das Collegium den Ausschußbeschlüssen bei.

In Bezug auf den Plauenschen Platz beantragte Herr Nagel, die Pflasterung nicht eher vorzunehmen, bis auf Vortrag des Ausschusses das Collegium Beschluß über Beleuchtung dieses Platzes gefaßt habe.

Einstimmig fand dieser Antrag sowie die Ausschußvorschläge Annahme. Zu den Ausschußbeschlüssen über Neupflasterung der Reichstraße ertheilte das Collegium Zustimmung.

Bei dieser StraÙe konnte der Ausschuß nicht unerwähnt lassen, daß vor dem Hause des Herrn Dr. Scherell noch kein Trottoir liege. Da bei der Neupflasterung es dringend wünschenswerth ist, daß dieser Mangel beseitigt werde, schlug der Ausschuß vor, das Collegium wolle beim Rathe beantragen, daß dieser Herrn Dr. Scherell zu bewegen suche, durch Legung des fehlenden Trottoirs die vollständige Herstellung der StraÙe zu ermöglichen. Sollten diese Verhandlungen erfolglos sein, so sollten selbstverständlich auch die Trottoirschwellen an beregter Stelle nicht gelegt werden.

Herr Bschoch bemerkte hierzu, daß es sehr zu beklagen sei, daß Herr Dr. Scherell noch kein Trottoir habe legen lassen.